

N i e d e r s c h r i f t
über die 10. öffentliche Sitzung
des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen
am Montag, dem 15. März 2021
in der AGTSV Turnhalle, Hauptstr. 3 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr
Ende der Sitzung: 19:35 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 08.03.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 10.03.2021 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

Anwesend waren

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	15
Nicht anwesend waren:	1

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Arnold Ruster

SPD-Fraktion

Herr Helmut Pätzold

Frau Katja Pätzold

Herr Kevin Pätzold

Herr Klaus Rech

CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt

Herr Thomas Schwalb

Frau Brigitte Steitz

Herr Wolfgang Steitz

Herr Daniel Vogt

FWG-Fraktion

Herr Franz Blum

Herr Rafael Gryschka

Herr Armin Litwitz

Herr Lothar Rauth

Herr Jürgen Rödel

Frau Angela Ruster

Beigeordnete/r

Herr Gunther Jung

Herr Markus Mattern

von der Verwaltung

Herr Lothar Görg

Schriftführer

Herr Christopher Krill

Abwesend:

SPD-Fraktion

Frau Christel Pätzold

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Bauleitplanung "Gewerbegebiet Bahnhofstraße"
 - a. Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Bahnhofstraße"; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB
 - b. Abschluss eines Vertrages zur Kostenübernahme mit dem Grundstückseigentümer
 - c. Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens nach Vorlage der PlanunterlagenVorlage: 0467/FB 2/2021
2. Bebauungsplan "Am Gäßchespfad"
 1. Beratung über Planalternativen und Planungsrechtlichen Vorgaben
 2. Auftrag an Verwaltung zur Durchführung des BeteiligungsverfahrensVorlage: 0481/FB 2/2021
3. Berichtigung des Beschlusses zur Widmung von Verkehrsanlagen im Baugebiet "Am Staufer Weg"
Vorlage: 0477/FB 2/2021
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Stellplätzen Am Eisbach
Vorlage: 0475/FB 2/2021
 - 4.2. Aufstockung der bestehenden Doppelgarage zu Wohnraum in der Staufer Straße im Baugebiet Am Staufer Weg; Befreiung vom Bebauungsplan
Vorlage: 0479/FB 2/2021
- Neu:** Nutzungsänderung eines Kellerraumes in eine Tierphysiotherapiepraxis in der Alfred-Koch-Straße
 - 4.3. Vorlage: 0485/FB 2/2021

5. Auftragsvergaben
- 5.1. Auftragsvergabe - Rückbau Grillplatz in Ramsen
Vorlage: 0469/FB 4/2021
- 5.2. Auftragsvergabe anheben von Straßenabläufen und Rinnenplatten, sowie austauschen von Bordsteinen und angleichen von Pflaster in der Wald-, Garten- und Bergstraße.
Vorlage: 0483/FB 4/2021
6. Darlehensangelegenheit
Vorlage: 0473/FB 1/2021
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Tagesordnung, um folgende Punkte zu ergänzen: NEU 4.3 Nutzungsänderung eines Kellerraums in eine Tierphysiotherapiepraxis in der Alfred-Koch-Straße

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. **Bauleitplanung "Gewerbegebiet Bahnhofstraße"**
 - a. **Beschluss zur Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Bahnhofstraße"; Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB**
 - b. **Abschluss eines Vertrages zur Kostenübernahme mit dem Grundstückseigentümer**
 - c. **Auftrag an die Verwaltung zur Durchführung des Aufstellungsverfahrens nach Vorlage der Planunterlagen**

Die Ratsmitglieder Katja Pätzold, Helmut Pätzold und Kevin Pätzold sind wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Im Jahr 2015 wurde der Bebauungsplan „Gewerbegebiet Bahnhofstraße“ rechtskräftig. Im Bereich des Bebauungsplanes sind Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe sowie Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude zulässig. Ausnahmsweise können Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden, wenn sie dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. Sonstige Nutzungen, wie z.B. Einzelhandelsbetriebe sind ausgeschlossen.

Im Bebauungsplan wurde auch das 422/31 mit einer Teilfläche überplant. Der Eigentümer beantragt die östlich an das Gewerbegebiet angrenzende Restfläche aus dem vorgenannten Grundstück mit in den Bebauungsplan aufzunehmen. Er plant in diesem Bereich eine Lagerfläche anzulegen und eine Lagerhalle zu bauen. Auf das beiliegende Schreiben vom 04.01.2021 wird verwiesen. Die für die Änderung des Bebauungsplanes anfallenden Kosten werden vom Antragsteller übernommen. Hierzu soll ein Kostenübernahmevertrag abgeschlossen werden.

Zusätzlich zu den anfallenden Planungskosten sind vom Antragssteller Erschließungskosten für die Erweiterungsfläche zu zahlen. Der betroffene Bereich ist im Lageplan dargestellt.

Beschluss:

- a. Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, gemäß § 2 Abs. 1 BauBG den Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ramsen“ um eine Teilfläche aus dem Flurstück 422/31 mit einer Größe von ca. 1400 m² zu erweitern. Für den Erweiterungsbereich werden die Regelungen des ursprünglichen Bebauungsplanes übernommen.
- b. Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, mit dem Grundstückseigentümer einen Vertrag zur Übernahme der anfallenden Kosten für das Änderungsverfahren abzuschließen. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag zur Kostenübernahme auszuarbeiten.
- c. Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, das Aufstellungsverfahren nach Vorlage der Planunterlagen durch den Grundstückseigentümer durchzuführen.

2. Bebauungsplan "Am Gäßchespfad"

1. Beratung über Planalternativen und Planungsrechtlichen Vorgaben

2. Auftrag an Verwaltung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens

In der Ratssitzung am 12.10.2020 wurde das Büro BBP mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen für das Baugebiet „Am Gäßchespfad“ beauftragt. Inzwischen wurden drei Planalternativen ausgearbeitet. Diese sind als Anlage beigefügt. Von Seiten der Verwaltung wird die Variante 3 favorisiert. Die Ringstraße hat gegenüber der Stichstraße einige Vorteile. In dieser Variante sind auch insgesamt 8 Doppelhaushälften geplant. Bei den steigenden Baulandpreisen wird es auch hierfür eine Nachfrage geben. Bei den ebenfalls beiliegenden textlichen Festsetzungen wurde darauf geachtet, dass eine möglichst große Freiheit für Bauherren gewährt wird, störende Auswüchse aber trotzdem verhindert werden. Damit können Befreiungsanträge, wie sie in der Vergangenheit öfter gestellt wurden, weitgehend vermieden werden.

Zulässig sind zweigeschossige Gebäude mit variabler Dachneigung und Dachform. Die Gebäudehöhe wurde auf 9,50 m und die Traufhöhe auf 6,30 m begrenzt. Die zurzeit sehr beliebten „Stadt villen“ entsprechen dem Bebauungsplan. Die Grundflächenzahl (überbaute Fläche) wurde mit 0,4 angesetzt. Mit Nebengebäuden, Zufahrten und sonstigen Befestigungen kann diese bis auf 0,6 überschritten werden. Damit wird sichergestellt, dass die Grundstücke nicht in störender Weise übermäßig bebaut werden. Als Dachform werden Flachdächer und geneigte Dächer ohne Festlegung der Dachneigung zugelassen. Zum schonenden

Umgang mit Grund und Boden werden pro Wohngebäude bis zu 2 Wohneinheiten zugelassen.

Bei der Dacheindeckung wird vorgegeben, dass diese mit Ziegeln, Materialien in Ziegeloptik, als Flachdächer (mit und ohne Eingrünung) sowie mit Solaranlagen erfolgen kann. Um eine Beeinträchtigung der Nachbarn auszuschließen wird festgesetzt, dass auf Flachdächern keine Dachterrasse errichtet werden kann.

Befestigungen sind wasserdurchlässig anzulegen. Schottergärten werden ausgeschlossen.

Vom Gemeinderat ist festzulegen mit welchem Planentwurf das Beteiligungsverfahren durchgeführt werden soll. Die vorgeschlagenen textlichen Festsetzungen sind zu überprüfen. Nach Zustimmung durch den Gemeinderat wird die Verwaltung beauftragt das erforderliche Bauleitplanungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Bauamtsleiter Görg teilt mit, dass in der Beschlussvorlage ein Fehler sei. Er bittet darum die Traufhöhe auf 6,30 m zu korrigieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt bei einer Enthaltung und 14 Ja-Stimmen, die Verwaltung zur Durchführung des Beteiligungsverfahrens zu beauftragen.

Ebenfalls beschließt der Gemeinderat bei einer Enthaltung und 14 Ja-Stimmen, die Planalternative 3 zu favorisieren.

3. Berichtigung des Beschlusses zur Widmung von Verkehrsanlagen im Baugebiet „Am Staufer Weg“

Im Januar 2021 wurde die Widmung von Verkehrsanlagen im Baugebiet „Am Staufer Weg“ in der Gemeinderatssitzung beschlossen. Allerdings wurde in der Beschlussvorlage versehentlich eine Teilfläche der Flurstraße genannt. Diese ist jedoch ab dem Grundstück Flurstraße 10 (Fl. Nr. 747/3) in Richtung Feld noch nicht endgültig hergestellt. Es fehlt an einer zielführenden Straßenentwässerung mit Rinne und Straßenabläufen und einer ausreichenden Beleuchtung. Im Lageplan war diese Verkehrsanlage nicht gekennzeichnet. Die Widmung wurde auch ohne das Teilstück der Flurstraße durchgeführt. Hiermit wird der Beschluss des Gemeinderates berichtigt, der ohne das Teilstück der Flurstraße zu erfolgen hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, die im Lageplan gekennzeichneten Verkehrsanlagen „Staufer Straße und Friedhofstraße“ im Baugebiet „Am Staufer Weg“ gemäß den §§ 36 i. V. m. 1 und 3 des Landesstraßengesetzes als Gemeindestraßen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

4. Bauangelegenheiten

4.1. Neubau eines Einfamilien-Wohnhauses mit Stellplätzen Am Eisbach

Die Bauherren haben das Baugrundstück im Baugebiet „Wohn- und Mischbaufläche Pfaffenhecke“ erworben. Der Bebauungsplan gibt vor, dass zum einen nur Sattel- oder Walmdächer mit einer Dachneigung zwischen 30 und 40 ° zulässig sind und zum anderen für diesen Bereich Aufenthaltsräume ab einer Höhe von 2,5 m über Grund so auszubilden sind, dass auf

der dem Sportplatz zugewandten Seite nur dauerhaft verschlossene Fenster eingebaut werden dürfen. Eine ausreichende Be- und Entlüftung ist ggf. durch eine künstliche Lüftung sicherzustellen. Diese Festsetzung erfolgte aufgrund eines Lärmgutachtens.

Von diesen Festsetzungen beantragen die Bauherren eine Befreiung vom Bebauungsplan. Zum einen möchten die Bauherren ein Zeltdach mit einer Dachneigung von 22 ° errichten, zum anderen sollen die Fenster im 1. Stock als zu öffnende Schallschutzfenster einschließlich einer kontrollierten Lüftungsanlage gebaut werden. Als Begründung wird vom Bauherrn ausgeführt, dass durch die geforderte Mindestdachneigung von 30 ° ein zusätzlicher, nicht gewünschter, begehbare Dachraum mit erhöhten Herstellungskosten entstehen würde und dauerhaft geschlossene Fenster zu erhöhten Reinigungskosten und einer Einschränkung des persönlichen und individuellen Lüftungsverhalten der Schlafräume führen würde. Im Baugebiet wurde bereits im Jahr 2018 eine Befreiung der Dachneigung auf 20 ° vom Gemeinderat erteilt. Allerdings gibt es bisher kein Zeltdach des Häusertyps Stadtvilla im Baugebiet. Ein Auszug der Planung liegt den Ratsmitgliedern vor.

Die Verwaltung empfiehlt, von den Festsetzungen der geforderten dauerhaft verschlossenen Fenster im 1. OG nicht abzuweichen, da die Festsetzung zum Schutz der Gesundheit der Angrenzer des Sportplatzes entstanden ist. Sollte die Gemeinde hiervon eine Befreiung erteilen, steht den Eigentümern der Klageweg bei Überschreitung von Geräuschmissionen offen. Über die Befreiung der Dachform und der Dachneigung wird um Entscheidung gebeten. Die sonstigen Regelungen des Bebauungsplanes werden eingehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt, bei einer Enthaltung und 14 Ja-Stimmen, dass auf der dem Sportplatz zugewandten Seite nur dauerhaft verschlossene Fenster eingebaut werden dürfen.

Der Gemeinderat Ramsen beschließt, bei einer Gegenstimme und 14 Ja-Stimmen, dem Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan in Bezug auf die Dachneigung auf 20° und der Errichtung eines Zeltdachs zuzustimmen.

4.2. Aufstockung der bestehenden Doppelgarage zu Wohnraum in der Staufer Straße im Baugebiet Am Staufer Weg; Befreiung vom Bebauungsplan

Die Ratsmitglieder Brigitte Steitz und Wolfgang Steitz sind wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Der Bauherr möchte seine Doppelgarage aufstocken und zu einem zusätzlichen Wohnraum ausbauen. Die Wohnraumerweiterung soll mit einem Flachdach ausgeführt werden. Die Doppelgarage hat ein Maß von 9,49 m x 6,40 m und eine Höhe von 2,80 m mit einer Um-mauerung der sich auf der Garage befindenden Terrasse. Die Wohnraumaufstockung umfasst eine Höhe von 3 m. Sie reicht bis zur Höhe des bestehenden Daches.

Das Grundstück befindet sich im Baugebiet Am Staufer Weg. Im Rahmen des Bauantrages werden zwei Befreiungen vom Bebauungsplan beantragt. Zum einen eine Befreiung von der Dachform und zum anderen von der Dachneigung, da eine Anpassung an das bestehende Wohnhaus mit Walmdach sehr aufwendig und kostenintensiv wäre. Der Befreiungsantrag liegt den Ratsmitgliedern vor.

Gemäß Bebauungsplan sind nur Sattel- und Walmdächer mit einer Dachneigung zwischen 30 und 40 ° sowie Pultdächer mit einer Neigung zwischen 15 und 25 ° zulässig. Die festgesetzten Dachneigungen und Dachformen gelten nicht für Garagen und Nebenanlagen. Bisher wurde im Baugebiet keine vergleichbare Befreiung erteilt. Mit der Doppelgarage wird ein Abstand von 3 m zu den Nachbargrundstücken eingehalten. Die sonstigen Vorschriften

des Bebauungsplanes werden eingehalten. Ein Auszug aus der Planung und ein Foto des bisherigen Wohnhauses liegt den Ratsmitgliedern vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, der Aufstockung der bestehenden Doppelgarage zu Wohnraum in der Staufer Straße zuzustimmen. Die beantragten Befreiungen werden erteilt.

4.3. Nutzungsänderung eines Kellerraumes in eine Tierphysiotherapiepraxis in der Alfred-Koch-Straße

Es ist geplant, in einem Kellerraum eines Einfamilienwohnhauses in der Alfred-Koch-Straße eine Tierphysiotherapiepraxis mit Büro zu eröffnen. Es werden keine baulichen Veränderungen der Räume vorgenommen. Lediglich der Kellerraum wird neu gestrichen und mit einem hygienischen Boden ausgelegt. Der Raum verfügt über einen separaten Ein- und Ausgang. Für diesen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Es handelt sich um ein allgemeines Wohngebiet. Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind dort auch nicht störende Handwerksbetriebe. Eine Tierphysiotherapiepraxis kann als nicht störendes Gewerbe eingeordnet werden. Für die Gemeinde sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten. Die notwendigen Stellplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Nach Auffassung der Verwaltung, kann das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Nutzungsänderung erteilt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, der Nutzungsänderung eines Kellerraums in eine Tierphysiotherapiepraxis in der Alfred-Koch-Straße zuzustimmen.

5. Auftragsvergaben

5.1. Auftragsvergabe - Rückbau Grillplatz in Ramsen

Die Ratsmitglieder Katja Pätzold, Helmut Pätzold und Kevin Pätzold nehmen wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Die Gemeinde Ramsen war bis zum 31.12.2020 unterhaltungspflichtig für den Grillplatz in Ramsen. Eigentümer der Fläche ist das Forstamt. Mit Ablauf des letzten Jahres ist der Pachtvertrag mit dem Forst ausgelaufen. Nach dem Ende des Vertrages soll die Fläche wieder so übergeben werden, dass eine forstwirtschaftliche Nutzung möglich ist.

Die Arbeiten auf dem Grillplatz umfassen dabei den Abbruch der Fundamente und der ehemaligen Feuerstelle. Es handelt sich dabei um ca. 60 m² Betonfundamente, die ca. 60 cm über der Geländeoberkante aufragen. Die Leistung umfasst den Abbruch sowie das Aufladen und Entsorgen des gewonnenen Materials. Abschließend sollen die ehemaligen Fundamente mit Mutterboden aufgefüllt und profiliert werden.

Um die gesetzlichen Vorschriften des Wettbewerbs einzuhalten wurden mehrere Angebote eingeholt. Die Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke haben ebenfalls ein Angebot für den Bautrupps der Verbandsgemeinde abgegeben.

Nach Prüfung und Auswertung der Angebote ergab sich folgende Bieterreihenfolge:

1) Fa. Stelzer, Göllheim	4.581,50 €
2) ...	5.355,00 €
3) ...	5.541,10 €

Das Angebot der Fa. Stelzer ist auskömmlich, wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden. Die Fa. Stelzer ist als verlässliche Firma bekannt und hat schon die verschiedensten Aufträge für die Verbandsgemeinde ordnungsgemäß durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ramsen beschließt einstimmig, den Beschluss vom 18.01.2021 zurück zu nehmen und neu zu beschließen.

Die Gemeinde Ramsen beschließt einstimmig den Auftrag für den Rückbau des Grillplatzes in Ramsen an die Fa. Stelzer aus Göllheim in Höhe von 4.581,50 € zu vergeben.

5.2. Auftragsvergabe anheben von Straßenabläufen und Rinnenplatten, sowie austauschen von Bordsteinen und angleichen von Pflaster in der Wald-, Garten- und Bergstraße.
--

Die Ratsmitglieder Katja Pätzold, Helmut Pätzold und Kevin Pätzold nehmen wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

In der Waldstraße haben sich acht Straßenabläufe zum Teil erheblich abgesenkt. Die angrenzenden Rinnenplatten und das Pflaster des Gehweges sind auch schon davon betroffen. Um der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und weitere Schäden an der noch nicht so alten Straße zu vermeiden, sollen die Aufsätze der Ablaufschächte angehoben und der umliegende Bereich nachverdichtet werden. Die Rinnenplatten und das Pflaster werden ebenfalls wieder angeglichen.

In der Gartenstraße vor Anwesen Nr. 20 sind die Rinnenplatten links und rechts von einem Straßenablauf so weit abgesenkt, dass hier eine Gefahr für Fahrzeuge nicht mehr auszuschließen ist. Weiter ist der dahinterliegende Bordstein gebrochen. Hier soll der Bordstein getauscht werden, die Rinnenplatte angehoben und das Pflaster, sowie der Asphalt um den Ablauf herum angeglichen werden.

In der Bergstraße haben sich zwei Straßenabläufe abgesenkt und jeweils die Rinnenplatte und die dahinterliegenden Bordsteine, sodass durch die Bordsteine eine Stolpergefahr ausgeht. Die beiden Abläufe werden gehoben, die defekten Bordsteine getauscht und das Pflaster sowie die Rinnenplatten wieder angeglichen. Vor Anwesen Nr. 3 ist es ähnlich wie in der Gartenstraße, dort müssen ebenfalls die Rinnenplatten und das Pflaster angeglichen werden, sowie der dahinterliegende gebrochene Bordstein getauscht werden.

Es wurden von der Verbandsgemeinde drei Angebote eingeholt und nach der Angebotsprüfung ergab sich folgende Reihenfolge:

1. M. Stelzer	8.925,00 €
2. ...	10.076,00 €
3. ...	10.234,00 €

Das Angebot der Firma M. Stelzer ist wirtschaftlich kalkuliert und kann zur Beauftragung empfohlen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Arbeiten an den Straßenabläufen und den angrenzenden Gehwegen in der Wald-, Garten- und Bergstraße in Höhe von 8.925,00 € Brutto an die Firma Stelzer aus Göllheim zu vergeben.

6. Darlehensangelegenheit

Im Rahmen der durchgeführten Investitionen für die Gemeinde Ramsen war eine Darlehensneuaufnahme in Höhe von 228.000,00 € notwendig.

Es wurden hierfür fünf Kreditinstitute für die Abgabe eines Angebotes angefragt; drei Banken haben ein Angebot am 28.01.2021 vorgelegt.

Maßgebend waren mindestens 2 % Tilgung, halbjährliche Fälligkeit (30.06. und 30.12.) und längst mögliche Zinsbindung.

Angebote abgegeben wurden für 15 Jahre, 20 Jahre und auf Endlaufzeit.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Darlehensneuaufnahme in Höhe von 228.000,00 €, bei einem Zinssatz von 0,43 % mit einer Zinsbindung bis 30.12.2050 (Endlaufzeit), bei 3,14 % Tilgung und halbjährlicher Fälligkeit bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland Pfalz (ISB) nachträglich einstimmig zu.

7. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

8. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Arnold Ruster, teilt mit, dass im Bauausschuss unter anderem ein Bauantrag zum Neubau von zwei Balkonen Am Klosteracker abschließend genehmigt wurde.

Weiter informiert er, dass bzgl. der Oberflächenentwässerung oberhalb der Bergstraße an zwei Grundstücken Versickerungsmulden entstehen sollen.

Ratsmitglied Wolfgang Steitz weist für die Presse und die Bürger darauf hin, dass der Baubeginn des in Top 2 beschlossenen Baugebietes „Am Gäßchespfad“ frühestens Sommer / Herbst 2023 erfolgen wird.

Ratsmitglied Helmut Pätzold teilt mit, dass ihm mehrere Beschwerden vorliegen, dass die Internet Kapazität in Ramsen nicht ausreichend sei. Bauamtsleiter Görg weist darauf hin, dass es sich hier um privatrechtliche Verträge handelt und man sich mit dem Anbieter auseinandersetzen muss. Grundsätzlich ist der Anbieter verpflichtet die vereinbarte Leistung zu erbringen.

Ratsmitglied Katja Pätzold möchte wissen ab wann man sich für Grundstücke für das Baugebiet „Am Gäßchespfad“ bewerben kann. Vorsitzender Ruster sagt, dass man ihm gerne eine Interessenemail senden kann, aber keine Reservierungen vorgenommen werden.

Schriftführer:

Vorsitzender:

Gez.: Christopher Krill
Verw.-Fachangestellter

Gez.: Arnold Ruster
Ortsbürgermeister